

Württembergische Evangelische Landessynode

TOP 08

Unterstützung bei der Jobsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu Antrag Nr. 04/23

in der Sitzung der 16. Landessynode am 15.03.2024

Hohe Synode, verehrte Präsidentin,

die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, als federführender Ausschuss, haben sich in deren Sitzung vom 17. November 2023 ausführlich mit dem Antrag Nr. 04/23 beschäftigt.

Der Antrag lautet:

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in einer Pilotphase zu untersuchen, ob eine professionelle Unterstützung der Arbeitsplatzsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen dazu führt, dass angehende Pfarrerinnen und Pfarrer eher in den Pfarrdient eintreten bzw. im Pfarrberuf bleiben bzw. Stellenwechsel auch in den ländlichen Raum sowie die Besetzung von Führungspositionen besser gelingen.

Möglichkeiten für solch professionelle Unterstützung wären

- 1. Aufbau eines Netzwerkes in den Bezirken und in ihrem Umfeld, das bei Bedarf (anstehender Stellenbesetzung) aktiviert werden kann.
- 2. Schaffung einer Anlaufstelle im Personaldezernat, die Beratung anbietet sowie landesweit Kontakte und Netzwerke zur Arbeitsvermittlung aktiviert.
- 3. Beitritt der Landeskirche zu einem Dual Career Netzwerk, das Unterstützung für Unternehmen und Institutionen in Sachen Partnerjobs bietet (in Stuttgart z. B. https://fachkraefte.region-stuttgart.de/gewinnen/was-wir-bieten-gewinnen/dual-career-center-region-stuttgart/)

Begründung:

Ein Grund für die Abwanderung von examinierten Theologinnen und Theologen, aber auch für die schlechte Besetzbarkeit von Pfarrstellen im ländlichen Raum sowie die immer schwieriger werdenden Stellenwechsel ist die Berufstätigkeit von Pfarrfrauen und Pfarrmännern. Die berufstätigen Partnerinnen und Partner fürchten, in der Nähe der (neuen) Pfarrstelle keinen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

Das Pilotprojekt soll herausfinden, welches Vorgehen bei der Unterstützung von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen bei ihrer Jobsuche am wirkungsvollsten funktioniert."

Der KGE ließ sich von Dezernat 3 über deren Bemühungen berichten. Es wird bereits in den Stellengesprächen mit Vikarinnen und Vikaren die jeweilige Berufstätigkeit des Partners, sowie die zumutbare Pendlerstrecke in den Blick genommen und entsprechende Kirchengemeinden gesucht. Darüber hinaus würde zum Teil durch Bemühungen des Dezernats nach Stellen für Partner vor Ort gesucht, bzw. hierzu die künftigen Kirchengemeinden und deren Netzwerk miteingebunden. Ein weiterer Fokus gälte der weiteren Passung hinsichtlich der kompletten Familien- und Betreuungssituation. So werden Kirchengemeinden auch mit Blick auf Kindertagesplätze und oder weiterführende Schulen ausgewählt.

Fazit der Schilderungen und der anschließenden Debatte:

Die Bemühungen des Dezernats werden als ausreichend erachtet. Ein Ausbau der Dienstleistung ohne Aufbau von weiteren Stellen im Dezernat wird nicht als möglich erachtet. Auch der Beitritt zu weiteren Netzwerken wäre mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Die Befassung durch den Finanzausschuss, der hierzu eigentlich eine Stellungnahme hätte abgeben sollen, wird nicht als notwendig erachtet.

Es ergeht folgender Beschluss, der einstimmig gefasst wird:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist für die bisherigen Bemühungen rund um die flexiblen Lösungsfindungen bei der Platzsuche für Vikare und Vikarinnen dankbar. Die im Antrag gewünschten Stellenanteile sehen wir allerdings als überzogen und aktuell nicht umsetzbar an. Ein Beitritt in entsprechende Netzwerke sehen wir nicht als notwendig an. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, den Antrag Nr. 04/23 nicht weiterzuverfolgen.